

Mitschrift Pressekonferenz  
Regierungspressekonferenz vom 11. September

Themen waren unter anderem: Opel, Termine der Bundeskanzlerin (Kabinettsitzung, 63. Internationale Automobil-Ausstellung, informelles Treffen der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union), Vorschlag der Bundesminister Steinmeier und Steinbrück zur Einführung einer sogenannten Tobin-Steuer, Afghanistan, Berichte vom Tode der „Kanzlergans“ Doretta  
Sprecher: STS Wilhelm, Brodtkorb (BMWi), Olbermann (BMF), Plötner (AA), Raabe (BMVg), Schmierer (BMJ)

...  
Raabe: Zur jetzigen Stunde findet gerade eine zweite Obleute-Unterrichtung statt, die auch persönlich vom Minister vorgenommen wird. Wir hatten die Abgeordneten des Deutschen Bundestages vorher bereits vier Male schriftlich informiert. Unter anderem geht es bei dieser heutigen Obleute-Unterrichtung um diesen "ominösen Bericht", wie in der Zeitung steht. Wir nennen ihn Reisebericht des "Initial Action Team". Ich möchte Ihnen dazu mitteilen, dass wir ein eigenes Team aus verschiedenen Vertretern der verschiedenen Abteilungen im Haus zusammengestellt haben, das die Untersuchungen der Nato begleiten wird.

Frage: Wie habe ich denn zu bewerten, dass Sie den Reisebericht oder die Nato-Untersuchung jetzt mit einer eigenen Gruppe begleiten werden? Ist das ein Zeichen besonderen Vertrauens? Ist das ein Zeichen besonderen Misstrauens? Ist das üblich, wenn solche Untersuchungen stattfinden? Es geht mir also um den Sinn dieser Geschichte.

Zur zweiten Frage: Vor wenigen Minuten saß hier Oberst Kirsch und hat doch sehr heftige Worte gefunden. Unter anderem hat er die militärische Führung aufgefordert, Oberst Klein ein deutliches Signal der Rückendeckung zu geben. Haben Sie das schon mitbekommen und gibt es dazu eine Haltung Ihres Hauses?

Raabe: Herr [REDACTED] nicht, dass ein Irrtum entsteht: Wir begleiten mit diesem Team im Hause nicht den Reisebericht. Sie wissen, dass dieser Reisebericht darin mündete, dass McChrystal eine formale Untersuchung angeordnet hat, die jetzt stattfindet und die sicherlich auch noch längere Zeit andauern wird. Mit diesem Team im Haus begleiten wir diesen Abschlussbericht, der dann zu erstellen ist.

Ich habe natürlich die Pressekonferenz von Herrn Kirsch verfolgt. Darin waren auf jeden Fall interessante Punkte enthalten. Es ist so, dass sich General Vollmer bereits öffentlich geäußert und sich deutlich hinter Oberst Klein gestellt hat. Insofern sehe ich schon eine Reaktion aus der Generalität gegenüber Oberst Klein.

Zusatzfrage: Sie haben jetzt gesagt, was Sie begleiten, aber nicht, wie Sie es begleiten.

Die zweite Sache war: Ich glaube, der Bundeswehrverband hat sich mit seiner Aufforderung sehr dezidiert an den Generalinspekteur gewandt.

Raabe: Dazu, wie wir es begleiten: Wir tun das natürlich seriös und so, dass wir jederzeit Hilfestellung bieten können, wenn die Nato das will; das ist selbstverständlich. Es ist bei uns im Haus schon öfter vorgekommen, dass wir solche Teams gebildet haben. Insofern ist das für uns im Haus nichts Neues.

Was den Generalinspekteur angeht: Das, was er nach außen kommuniziert, ist das eine, und das andere ist, was er nach innen tut. Sie dürfen davon ausgehen, dass er in den letzten Tagen eine ganze Reihe von Telefonaten und auch Gesprächen geführt hat.

Frage: Ich habe zwei Fragen, eine an Herrn Raabe, eine an Frau Schmierer.

Herr Raabe, was ist denn jetzt das vordringliche Ziel Ihres Hauses? Geht es sozusagen einfach darum, politisch das Gesicht zu wahren, indem Sie belegen, dass doch keine Fehler von Herrn Klein gemacht worden sind oder zumindest nicht Fehler in dem Ausmaß, in dem man das im Moment annehmen muss, oder geht es darum, dass Sie Herrn Klein sozusagen vor Strafverfolgung schützen wollen, also vor einer Anklage und, am Ende, vor einer Verurteilung?

Frau Schmierer, Herr Kirsch hat gerade die Einsetzung eines Bundesgerichts mit Zuständigkeit für Soldaten im Auslandseinsatz und auf hoher See gefordert. Wie steht Ihr Haus zu dieser Forderung?

Raabe: Herr [REDACTED], es ist so, dass durch eine Berichterstattung in der "Süddeutschen Zeitung" der Eindruck erweckt worden ist, Oberst Klein habe sich gegebenenfalls nicht richtig verhalten und es gäbe Kritik innerhalb der Nato am Verhalten von Oberst Klein. Um es noch einmal ganz deutlich klarzustellen: In diesem Reisebericht des "Initial Action Team" gibt es keinerlei Vorverurteilungen, und es werden auch keine Schlussfolgerungen gezogen. All das ist dann zu tun, wenn der Abschlussbericht vorliegt, und das dauert noch eine ganze Weile. Insofern war es richtig, dass wir sofort und auch öffentlich gesagt haben, dass wir der Auffassung sind, dass Oberst Klein eine ganze Reihe von Anhaltspunkten hatte, wegen der er diesen Luftschlag so befohlen hat.

Zusatzfrage: Das beantwortet meine Frage noch nicht ganz. Geht es jetzt vordergründig um das Schicksal von Herrn Klein, oder geht es Ihrem Hause sozusagen um politische Gesichtswahrung? Was hat Priorität bei Ihnen?

Raabe: Wenn man ein Team einsetzt, dann tut man das natürlich, um einfach die Faktenlage zusammenzustellen und sie dann gegebenenfalls auch der Nato zur Verfügung stellen zu können. Das ist ein völlig normaler ministerieller Prozess, der auch bei anderen Sachverhalten so vorgenommen wird. Wenn ich sage, dass es überhaupt keine Vorverurteilungen seitens der Nato gibt, dann ist das natürlich auch so. Wir können das natürlich gegebenenfalls noch mit unseren begleitenden Arbeiten untermauern.

Schmierer: Herr [REDACTED] vielleicht erlauben Sie mir, auszuholen, und zwar in Bezug auf die derzeitige Praxis und darauf, wie das funktioniert und was Auslandseinsätze von Bundeswehrsoldaten, die Einleitung von Ermittlungsverfahren betreffend, angeht. Es gibt eine Verabredung der Generalstaatsanwälte der Länder. Sie wissen, dass in unserem föderalen System die Bundesländer für die Strafverfolgung zuständig sind und dass über das Einsatzführungskommando die zuständige Staatsanwaltschaft Potsdam informiert wird, die zunächst die Ermittlungen aufnimmt und sie dann an die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft innerhalb Deutschlands, also die Wohnort- oder Standortstaatsanwaltschaft des jeweiligen Beschuldigten, abgibt. Diese Praxis hat sich in der Vergangenheit bewährt.

Die heute Forderung, die Herr Kirsch erhoben hat und die Sie wiedergeben, ist keine neue. Das wissen Sie auch. Die Justizministerkonferenz der Länder hat sich schon in diesem Juni

mit dieser Forderung befasst, zumindest mit der Frage der Zentralisierung von ermittelnden Staatsanwaltschaften, und sie mit überwiegendem Votum abgelehnt. Vielleicht erlauben Sie mir den Hinweis, dass dieses Gremium unionsdominiert ist.

Davon abgesehen? Sie haben nach der Auffassung unseres Hauses gefragt? beobachtet die Bundesjustizministerin die Entwicklung sehr aufmerksam. Man kann aber konstatieren, dass wir bislang eine sehr überschaubare Anzahl von Ermittlungsverfahren, die solche Sachverhalte betreffen, zu verzeichnen haben und dass die getroffenen Vereinbarungen der Generalstaatsanwälte in der Praxis gut funktionieren. Insofern erscheint es aus unserer Sicht ausreichend zu sein, die auf Basis dieser Verwaltungsvereinbarung geübte Praxis gesetzlich zu verankern. Über diese Frage wird man zu gegebener Zeit in der neuen Legislaturperiode noch einmal zu sprechen haben.

Raabe: Wenn ich das noch ergänzen darf, damit noch einmal klar ist, dass wir als Bundesverteidigungsministerium eine Gerichtsstandsregelung in der Strafprozessordnung anstreben: Das hätte für uns den Vorteil, dass eine Zentralisierung der Zuständigkeiten bei einer Staatsanwaltschaft gegeben wäre. Dort könnten dann spezielle Kenntnisse im Umgang mit solchen Vorgängen angesammelt werden, und wir könnten dann natürlich auch leichter Fachbeziehungen aufbauen. Das ist eine Forderung, die wir schon seit Langem gestellt haben, und ich gehe davon aus, dass das auch in der neuen Legislaturperiode weiterhin als Ziel verfolgt werden wird.

Schmierer: Ich würde das gerne noch ergänzen. Es geht hier nicht darum, einen Sachdiskurs unnötig breit zu treten, aber vielleicht als Ergänzung zur Praxis in den Staatsanwaltschaften: Es ist das tägliche Brot eines Staatsanwalts und auch eines Richters, sich mit ganz individuellen Einzelfällen auseinanderzusetzen und den Sachverhalt aufzuklären. Die Hauptschwierigkeit, die sich für Ermittlungsbehörden im Zusammenhang mit möglichen Straftaten im Zusammenhang mit Auslandseinsätzen ergibt, ist der Umstand, dass sie Sachverhalte ermitteln müssen, die im Ausland stattfinden, oft in Ländern, in denen es keinen so geordneten Verwaltungsaufbau gibt, wie man es aus der Bundesrepublik kennt. Diese praktischen Probleme kann man auch nicht durch eine zentral in Deutschland zuständige Staatsanwaltschaft lösen.

Raabe: Wenn ich das vielleicht auch noch ergänzen darf: Es gab einmal den konkreten Fall, dass im Zusammenhang mit einer Kontrolle an einem Checkpoint leider Zivilpersonen ums Leben gekommen sind. Die Staatsanwaltschaft hatte damals ermittelt, und diese Szene musste dann in Hammelburg auf einem Truppenübungsplatz nachgestellt werden. Dabei haben sich dann auch einmal die ermittelnden Behörden in so ein Fahrzeug, einen "Dingo", gesetzt und konnten einmal spüren, wie es ist, wenn Lärm herrscht, wenn die Sichtverhältnisse nicht ganz so gegeben sind und wenn ein Maschinengewehr ausgelöst wird. All das sind Faktoren, die für Staatsanwälte, die im normalen Leben vielleicht nicht andauernd damit zu tun haben, natürlich nicht ganz einfach nachvollziehbar sind. Deshalb gibt es die Forderung oder das Streben, eine Gerichtsstandsregelung in der Strafprozessordnung zu verankern.

Schmierer: Zur Frage der Erfahrung kann ich vielleicht noch einen Satz nachschieben: Ich glaube, man muss sich jedenfalls von der Vorstellung verabschieden? so sie denn vorherrschen sollte?, dass es in einer zentral zuständigen Staatsanwaltschaft nie zu personellen Wechseln kommt. Die Praxis in der deutschen Justiz ist eben tatsächlich, dass Menschen für eine gewisse Zeit auf einem bestimmten Dienstposten eingesetzt sind, dann aber auch wechseln, so dass sich? jedenfalls, wenn wir davon ausgehen, dass wir nicht eine unbestimmte Vielzahl von Ermittlungsverfahren dieser Art haben werden, und zwar eine

erhebliche Anzahl von Ermittlungsverfahren dieser Art aufgrund der besonderen praktischen Umstände, die ich gerade geschildert habe, wird sich diese Form von besonderem Sachverstand in der Praxis also vermutlich gar nicht einstellen.

Frage: Frau Schmierer, diejenigen, die diese Forderungen nach einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft oder nach einem Bundesgericht aufstellen, verweisen unter anderem auf die zeitlichen Abläufe. Im Fall des Oberfeldwebels aus Storkow war es ja so, dass das Ermittlungsverfahren ein Dreivierteljahr gedauert hat und dass es dann zu keiner Anklage gekommen ist. Wäre es zu einer Anklage gekommen, dann hätte es wahrscheinlich ein Gerichtsverfahren gegeben, das noch einmal mindestens ein Dreivierteljahr gedauert hätte. Der Unterschied zu normalen Gerichtsverfahren ist ja der, dass das politische Auswirkungen und vor allen Dingen Auswirkungen auf die Truppe hat, indem es dort Unsicherheit schafft? Die Soldaten würden nicht wissen, was ihnen blühen würde, wenn sie in eine ähnliche Situation geraten. Gibt es hier nicht einen kategorischen Unterschied zu normalen Strafprozessen? Sollten daraus deshalb nicht auch entsprechende Konsequenzen gezogen werden?

Schmierer: Dazu vielleicht zwei Dinge: Zum einen denke ich? das habe ich gerade schon gesagt und das hat auch der Kollege Raabe unterstrichen?, dass die Diskussion darüber in der kommenden Legislaturperiode sicherlich fortgesetzt wird.

Zu der Frage, dass die Truppe wissen muss, was auf sie zukommt: Ich glaube, auch da muss ich eine Fehlvorstellung korrigieren. Strafverfahren sind immer die Bewertung eines konkreten Einzelsachverhalts. Es wird in all diesen Fällen nie eine identische Situation geben, die dann Gegenstand eines Ermittlungsverfahrens sein wird, sondern es wird ganz individuell in der konkreten Situation immer Unterschiede geben. Allein deswegen mag der eine Sachverhalt so bewertet werden und der andere Sachverhalt anders. Das ist das Wesen des Strafprozesses.

Raabe: Ich glaube, dass durch die Fragestellung deutlich geworden ist, dass es einen Handlungsbedarf gibt. Den haben wir noch einmal unterstrichen.

Frage: Ich habe auch zu diesem Thema eine Frage, die aber möglicherweise nicht zu einer weiteren Kontroverse zwischen BMVg und BMJ führt, sondern schlicht mit Ja oder Nein zu beantworten ist. Herr Kirsch hat ja noch eine weitere Forderung aufgestellt, die über die Forderung nach einer Schwerpunktstaatsanwalt beziehungsweise nach einem Bundesgericht hinausgeht: Er hat gesagt, man müsse den Rechtsstatus einsatzfest machen, und hat auf die Bedingungen in anderen Ländern verwiesen, wo eben Offiziere in vergleichbaren Situationen wie jetzt mit dem Oberst Klein überhaupt keine Ermittlungsverfahren zu gewärtigen haben, weil die Rechtslage einfach anders ist. Gibt es Überlegungen für einen solchen Rechtsstatus auch im Verteidigungsministerium oder im Justizministerium?

Raabe: Herr [REDACTED], eine zentrale Frage ist ja? darüber haben wir hier oft gesprochen?: Ist es Krieg oder ist es kein Krieg? Sie kennen unsere Meinung. Ich glaube, da unterscheiden wir uns auch von Herrn Kirsch, der gesagt hat, dass er im Raum Kundus von einem Krieg spricht und dass das dort nicht mehr eine Friedensmission sei. Dem widersprechen wir natürlich ausdrücklich. Und wenn wir dort keinen Krieg haben, gelten natürlich andere rechtliche Rahmenbedingungen, als wenn es ein Krieg wäre.

Schmierer: Das hat Herr Raabe so schön gesagt, dass ich fast nichts ergänzen kann.

Jedenfalls glaube ich ? einmal ganz losgelöst davon, ob es dazu in unserem Hause Überlegungen gibt oder nicht ?, dass die Frage, ob man ein eigenständiges Bundesgericht und damit de facto eine Wehrstrafgerichtsbarkeit in der Bundesrepublik errichtet, sicherlich eine Frage ist, die man, wenn man sie diskutiert, sehr breit diskutieren muss. Vor dem Hintergrund, dass wir eine Parlamentsarmee haben, wird das Parlament sicherlich auch zu Recht ein gerüttelt Maß an Mitspracherecht fordern.

Frage: Herr Raabe, noch einmal zu dem Plan oder dem Entschluss, eine Obleutegruppe zur Untersuchung der Vorfälle nach Kundus zu schicken: Je mehr Zeit vergeht, desto schwieriger wird es, einen Komplex zu untersuchen. Was passiert, wenn der Bericht auf deutscher Seite zu ganz anderen Ergebnissen kommt als der Bericht der amerikanischen oder anderer Nato-Offiziere?

Raabe: Damit kein Irrtum entsteht: Es geht nicht darum, dass Obleute ? damit meinen wir in Deutschland Leute, die im Parlament beziehungsweise in den Ausschüssen sitzen ? nach Kundus geschickt würden. Hier geht es vielmehr darum, dass wir ein eigenes Team im Ministerium haben, das zunächst einmal die Faktenlage sondiert. Nur damit das auch einmal klar ist: Das "Initial Action Team" war gerade einmal 24 Stunden lang vor Ort ? es ist am 4. September angereist und am späten Nachmittag des 5. September wieder abgereist ? und umfasste zehn Personen, wenn man den Kollegen von der "Washington Post" und die zwei Kollegen vom "Combat Camera Team" mitzählt. Diese Rahmenbedingungen muss man kennen, um dann auch einschätzen zu können, was für ein Gewicht ein solcher Reisebericht hat.

Das, worauf es ankommen wird, ist das, was die Untersuchungskommission herausarbeiten wird. Das wird noch längere Zeit dauern. Das begleiten wir. Es geht nicht darum, dass wir einen eigenen Bericht schreiben.

Frage: Ich möchte noch einmal auf das Schweigen der militärischen Führung zurückkommen, das Herr Kirsch vorhin beklagt hat. Ist denn die Annahme richtig ? ausgehend von Herrn Kirschs Beschreibung ?, dass bei der Truppe eine Äußerung der militärischen Führung vermisst wird und dass auch die internen Kommunikationskanäle vom Generalinspekteur bisher nicht dafür genutzt wurden, Signale nach Kundus und zu den in Afghanistan befindlichen Truppen zu senden? Zweite Frage: Ist es geplant, das in absehbarer Zeit zu tun oder dazu öffentlich Stellung zu nehmen? Können Sie sagen, wie zu erklären ist, dass ein Schweigen nach innen entstanden ist?

Raabe: Zum einen kann es auch daran liegen, dass es eine Zurückhaltung gibt, weil man erst den Sachverhalt kennen möchte; denn wie ich diese Woche mehrfach dargestellt habe, wir können den Sachverhalt noch nicht abschließend bewerten. Zum anderen ist es so, dass der Generalinspekteur bereits Interviews mit "Bundeswehr TV" und "Radio Andernach" geführt hat und so in die Truppe hinein kommuniziert. Insofern ist da, denke ich, auch schon Abhilfe geleistet worden.

Zusatzfrage: Wann war das?

Raabe: Heute.

Zusatzfrage: Ist das, was der Generalinspekteur da mitgeteilt hat, so geheim, dass das nicht nach außen transportierbar ist?

Raabe: Nein, ich müsste nachher einmal mit dem Generalinspekteur darüber sprechen. Ich weiß nicht, ob auch daran gedacht ist, dass man das nach außen gibt. Sie wissen, der Generalinspekteur ist sehr erfahren und weiß, wie er sich in solchen Situationen zu verhalten hat. Insofern gehe ich davon aus, dass er auch darüber nachdenkt, ob er das auch nach außen gibt.

Vorsitzender Mayntz: Wenn es eine Mitschrift gibt, würde sich auch der Verteiler der Bundespressekonferenz anbieten.

Raabe: Ich gebe das gerne weiter. Wir können uns ja noch einmal melden.

Frage: Ich habe hierzu auch noch eine Frage an Herrn Wilhelm. Herr Kirsch hat ja auch gefordert, dass das jetzt Chefsache werden müsste. Wie wird sich die Bundeskanzlerin zu einer solchen Forderung verhalten?

An Herrn Plötner habe ich die Frage: Wissen Sie denn in dem Falle etwas von einer diplomatischen Initiative, die angeblich dafür sorgen sollte, dass die internationale Kritik nicht mehr so laut nach Deutschland schallt?

STS Wilhelm: Für die Bundeskanzlerin gilt unverändert das, was sie in der Regierungserklärung im Deutschen Bundestag gesagt hat, nämlich dass es eine umfassende, gründliche Untersuchung geben wird und dass sie von allen Beteiligten im In- und Ausland erwartet, dass man vor Vorliegen der Ergebnisse dieser Untersuchung keine Schlussfolgerungen zieht. Auch in den Kontakten, die wir bereits mit den Partnern und Verbündeten hatten, haben wir immer wieder deutlich gemacht, dass wir in der Tat erwarten, dass die Feststellungen und Bewertungen der Untersuchungskommission abgewartet werden.

Sie wissen ja, dass es eine ganze Reihe von Kommissionen gibt, die derzeit den Vorfall von Kundus untersuchen. Der Bericht der afghanischen Regierung wird bereits in den nächsten Tagen an Präsident Karsai übergeben. Es gibt darüber hinaus noch einen Bericht der UN, des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes, und eben ? das ist sehr entscheidend, weil so auch Einblicke in die Abläufe innerhalb der Isaf gewonnen werden können ? den Bericht der Isaf und der Nato. Diese Untersuchung durch die Nato selbst wird von uns unterstützt. Von der Bundeskanzlerin ist ebenso wie vom Bundesverteidigungsminister deutlich gemacht worden, dass alle Erkenntnisse, alle Quellen, alle Informationen, die wir dazu haben, natürlich zur Verfügung gestellt werden. Es ist unser Interesse, genauso wie das Interesse aller Staaten die in der Nato Mitglied sind, dass es eine gründliche, transparente, offene und rückhaltlose Aufklärung gibt. Wenn das Ergebnis vorliegt, werden Bewertungen und Schlussfolgerungen angebracht sein, nicht vorher.

Plötner: Bundesminister Steinmeier hatte ja in besagter Debatte im Bundestag gesagt, dass wir von unseren Partnern und Verbündeten erwarten, dass sie Fairness walten lassen in der Bewertung dessen, was bei Kundus passiert ist. Dazu gehört ganz elementar, dass man erst einmal die Ergebnisse der Untersuchung abwartet, bevor man zu Schlussfolgerungen kommt. Bundesminister Steinmeier hat gesagt, dass er darüber bereits mit einer Reihe von Außenministerkollegen gesprochen hat und dass wir das auch bei anderen Verbündeten noch einmal anhängig machen würden. Das ist geschehen. Unsere Diplomaten in einer Reihe von Partnerstaaten haben demarchiert und haben diesen Standpunkt noch einmal unterstrichen. Als gesammeltes Ergebnis dieser Demarchen halten wir fest, dass es mit den Partnern eine Übereinstimmung gibt, dass jetzt erst einmal sorgfältige Untersuchung notwendig ist und dass

es erst auf Grundlage derer Ergebnisse angebracht ist, sich wertend über das, was geschehen ist, zu äußern.

Frage: Herr Raabe, Sie haben noch einmal diesen "initial report" oder "Reisebericht", wie Sie sagen, angesprochen und haben gesagt, Sie hätten jetzt ein Team gegründet, um die Nato zu unterstützen. Haben Sie denn den Eindruck ? Sie haben diesen ersten Bericht jetzt auch mehrfach qualifiziert, indem Sie darauf hingewiesen haben, dass die nur kurz vor Ort waren und im Prinzip nur doofe Journalisten dabei hatten. Haben Sie den Eindruck, dass die Darstellung in diesem Bericht nicht den Fakten entspricht? Sie haben ja auch den Bericht der "Süddeutschen Zeitung" erwähnt, in dem auch klar gesagt wird, da sei gegen interne Abläufe verstoßen worden. Das hat ja nichts mit Bewertung zu tun; das kann ja durchaus in dem Bericht drinstehen und trotzdem bewertet der Bericht nicht. Wollen Sie da etwas richtigstellen, etwas geraderücken, oder wollen Sie sagen, das, was da bisher durchgedrungen ist, stimme überhaupt nicht?

Raabe: Man braucht ja nichts geradezurücken, wenn es noch gar nichts gibt.

Zusatzfrage: Das stand doch in der "Süddeutschen Zeitung", dann gibt es doch etwas?

Raabe: Wie gesagt, das Team war knapp 24 Stunden vor Ort und nach Abschluss der Reise wurde ein Bericht gemacht. Da wird zum Beispiel auch beschrieben, wie die Stimmung vor Ort ist, und es wird zur Kenntnis genommen, dass die Bevölkerung den Militärschlag einhellig begrüßt hat, worauf ich schon öfter hingewiesen habe.

Zusatzfrage: Dann scheint der Bericht ja zutreffend zu sein, dann können Sie doch auch das andere bestätigen?

Raabe: Ich versuche gerade, einfach nur wertfrei darzustellen, was Gegenstand dieses Reiseberichts ist, und weise darauf hin, dass der eigentliche Bericht in Erarbeitung ist und dass es noch eine Weile dauern wird, bis dieser fertiggestellt ist. Es geht nicht darum, mit unserem Team im Haus irgendetwas geradezurücken, sondern wir begleiten (die Untersuchung) und wir sortieren die Faktenlage. Darum geht es.

Zusatzfrage: Es könnte ja sein, dass Sie sich schützend vor Oberst Klein stellen wollen und sagen: Das, was da berichtet wird ? angeblich hätte er den Befehlsablauf, die Kommandokette nicht eingehalten ?, ist nicht wahr. Das tun Sie jetzt aber nicht?

Raabe: Wir haben diese Woche doch mehrfach darauf hingewiesen, dass Oberst Klein aufgrund einer ganzen Reihe von Fakten zu dem Ergebnis kam, dass er sich so verhalten soll, wie er es getan hat. Uns ist eben aufgestoßen, dass in diesem Reisebericht der Eindruck erweckt wird, es gebe bereits Festlegungen und hier werde jemand vorverurteilt. Das ist ungerecht. Deshalb muss man abwarten, wie die Faktenlage ist. Herr Wilhelm hat ja darauf hingewiesen, dass wir eine Aufklärung der gesamten Ereignisse versprochen haben und dass wir auch gesagt haben, dass wir die Nato intensiv dabei unterstützen werden. Das tun wir.

Frage: Herr Raabe, Herr Kirsch hat vorhin ? das werden Sie mitbekommen haben ? bestätigt, dass die Bundeswehrsoldaten in Afghanistan zum Teil nicht das beste Ausrüstungsgerät haben, das zurzeit zur Verfügung steht. Das ist doch ein massiver Vorwurf. Können Sie dazu etwas sagen?

Raabe: Wissen Sie, es ist noch gar nicht lange her, da wurde in diesem Raum von ehemaligen Generalen und auch Politikern gefordert: Jetzt müsst ihr mal die Panzerhaubitze 2000 einsetzen, und den Leopard 2 am besten auch. Ich glaube, die FDP hat gefordert, jetzt müsse mal anständig "close air support" aus der Luft her. Ich weise nur darauf hin, dass wir seit einer Woche darüber sprechen, dass jetzt ein Luftschlag stattgefunden hat und dass genau das getan worden ist, was vorher breit gefordert worden ist. Wir haben darauf hingewiesen, dass das ein robuster Kampfeinsatz ist. Wir haben auch gesagt: Es bleibt dabei, es ist kein Krieg.

Was die Ausrüstung angeht, kann ich Ihnen nur empfehlen, die Debatte zu verfolgen, die in England in den letzten Wochen stattgefunden hat. Dort wird bemängelt, dass es zu wenige geschützte Fahrzeuge gibt. Wir haben bereits vor mehreren Jahren angeordnet, dass nur mit geschützten Fahrzeugen patrouilliert werden darf. Wir haben mehr Hubschrauber im Einsatz als andere Nationen. Wir haben ? auch vor geraumer Zeit ? den Leopard-2-Panzer unseren kanadischen Freunden zur Verfügung gestellt. Ich will damit nur darauf hinweisen, dass wir eine ganze Reihe von Ausrüstungsgegenständen haben, die wir teilweise auch unseren Alliierten gegeben haben. Das Beste, was es in der Truppe gibt, ist im Einsatz in Afghanistan.

Zusatzfrage: Jetzt haben Sie Waffen genannt. Ich meine ganz konkret zum Beispiel Schutzwesten, also Ausrüstung, die den einzelnen Soldaten besser schützt. Mir ging es bei dieser Frage nicht um Haubitzen.

Raabe: Auch geschützte Fahrzeuge sind Ausrüstung. Was die Diskussion über Schutzbrillen und Schutzwesten betrifft, gibt es sehr unterschiedliche Auffassungen. Ich glaube, wenn Sie in Afghanistan mit zehn Soldaten sprechen, bekommen Sie mindestens fünf verschiedene Meinungen. Der eine möchte eine Schutzweste mit Klettverschluss haben, weil er sich darin sicherer fühlt, der andere möchte eine mit Reißverschluss haben, weil er sie schneller öffnen kann. Mit den Schutzbrillen ist es genauso. Da gibt es sehr schöne, modisch aussehende Brillen, die die amerikanischen Kollegen tragen. Unsere Fachexperten sagen aber, dass diese Brillen bei Druckwellen nicht ausreichend sind. Wir überprüfen alle Ausrüstungsgegenstände in den Wehrtechnischen Dienststellen, bevor sie in den Einsatz kommen. Dort wird ein Urteil gefällt. Diesem Urteil muss man auch vertrauen. Wichtig ist mir, dass die besten Ausrüstungsgegenstände, die die Bundeswehr hat, auch im Einsatz sind ? gerade in Afghanistan.

Frage: Liegt dem Verteidigungsministerium unterdessen ein ausführlicher Bericht von Oberst Klein selbst vor, der die Ereignisse in Kundus beschreibt? Wenn ja, ergeben sich in der Darstellung an zentralen Punkten ? zur Lageeinschätzung, zur Befehlskette usw. ? wichtige Unterschiede zur Darstellung in diesem "Reisebericht", wie Sie ihn nennen?

Raabe: Selbstverständlich ist mehrfach mit Oberst Klein gesprochen worden und es gibt auch schriftliche Aufzeichnungen von Oberst Klein. Das geht natürlich alles mit ein in die Bewertungen, die von uns vorgenommen werden. Es ist Aufgabe des Teams, das wir zusammengestellt haben, das mit zu berücksichtigen. Ich bitte um Verständnis, dass ich jetzt nicht in die Inhalte gehe und erläutere, wo sich gegebenenfalls Darstellungen von Oberst Klein von dem unterscheiden, was das "Initial Action Team" beschreibt.

Frage: Herr Raabe, Oberst Klein soll ja turnusmäßig nächste Woche aus Afghanistan zurückkehren. Bleibt es dabei oder ist vorgesehen, dass er eventuell zur weiteren Aufklärung der Untersuchungen noch in Afghanistan bleiben wird?

Raabe: Nein, meinem Kenntnisstand nach wird er Ende des Monats routinemäßig auf seinen alten Dienstposten zurückkehren. Wenn es Bedarf gäbe, dass er noch einmal angehört werden muss, dann wird das natürlich passieren. Es ist aber nicht daran gedacht, ihn länger im Einsatzland zu belassen.

Frage: Herr Raabe, die Kernfrage ist ja, wen Herr Klein vor dem Luftangriff hätte konsultieren müssen und wen er konsultiert hat. Können Sie diese Frage beantworten? Was bedeutet Ihre Aussage von gestern, dass unter bestimmten Bedingungen eine Konsultation nicht erforderlich ist?

Raabe: Diese Aussage ist absolut korrekt und gilt auch weiterhin. Es gibt eine ganze Reihe von "Rules of Engagement", ein sehr umfangreiches Kompendium. Darin wird auch in Fallbeispielen genannt, wie man sich verhalten kann, soll und muss, auch was den Kontakt zwischen Flugzeugführer und Kommandeur vor Ort angeht? auch das ist geregelt. Ich bitte um Verständnis, dass ich hier nicht in die Einzelheiten gehe. Erstens ist das eine laufende Untersuchung, zweitens kümmert sich auch eine Staatsanwaltschaft um diesen ganzen Sachverhalt. Genau das ist ja die Frage, die im Rahmen des Abschlussberichtes der Nato geklärt werden soll. Aber noch einmal: Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Kommandeur vor Ort, ohne Rücksprache zu nehmen, einen solchen Luftschlag befehlen.

Zusatzfrage: Herr Kujat hat gestern gesagt, die letzte Instanz für solche Einsätze sei die Luftkoordinierungsstelle von Isaf; Herr Kirsch hat eben gesagt, das Joint Force Command in Brunssum sei die letzte Instanz. Können Sie da für Aufklärung sorgen?

Raabe: Es gibt natürlich verschiedene Stellen, gerade auch in Afghanistan, die sich mit diesem Thema beschäftigen. Es würde zu weit gehen, da jetzt in die Tiefe zu gehen, aber ich kann vielleicht so viel dazu sagen: Sie müssen schon bestimmte Voraussetzungen erfüllen, um überhaupt ein Flugzeug in einen bestimmten Verfügungsbereich zu bekommen. Es ist ja nicht so, dass Sie sagen: "Habt ihr gerade eine F15 da, ich würde die ganz gerne einmal hier haben". Das heißt, Sie müssen bei der Anforderung eines Flugzeuges auch schon begründen, warum Sie meinen, dass Sie ein solches Flugzeug brauchen. Das ist zweifach geschehen. Dann gab es die lange Phase der Beobachtung durch die beiden Flugzeugtypen, die ja Erkenntnisse zutage gefördert hat. Das ist sozusagen die erste Phase.

Die zweite Phase bezieht sich auf die Frage: Was sagen uns die Aufklärungsergebnisse, und was muss jetzt getan werden? – Auch bei diesem zweiten Schritt gibt es bestimmte Regularien, die "Rules of Engagement", die man einhalten und berücksichtigen muss, um einen solchen Luftschlag zu befehlen. Da gibt es ganz unterschiedliche Anordnungen, und es geht um Codewörter und Fragen des Piloten an den Kommandeur vor Ort und Rückfragen. Alles das ist Gegenstand der Untersuchungen. Ich habe das nur angedeutet, damit Sie eine Vorstellung davon bekommen, wie so etwas ist. Natürlich gibt es verschiedene Center, die sich darum kümmern. Ich weiß nicht, ob auch Brunssum dazu gehört, aber jedenfalls gehören sowohl Bagram als auch Kabul in Afghanistan dazu.

Frage: Haben Sie denn Erkenntnisse darüber, dass diese Flugzeuge, die da mit den Bomben an Bord gekreist sind, abkommandiert werden sollten oder anderswo gebraucht wurden, dass also eine andere Anforderung dazwischen kam und dies insofern möglicherweise eine Entscheidungsfindung beschleunigt hat?

Raabe: Nein, das glaube ich. Das kann ich jetzt nicht beweisen; aber wir haben die Zeitabläufe ja dargestellt. Es gab einen sehr langen Zeitraum, in dem die beiden F-15-Flugzeuge über dem Gebiet gekreist sind und Aufklärungsergebnisse geliefert haben.

Zusatzfrage: Das war nicht die Frage.

Raabe: Doch, das war die Antwort, und zwar insofern, als ich gesagt habe, dass nach meinem Eindruck die Flugzeuge woanders gebraucht worden wären. Es gab also keinen Zeitdruck; wenn Sie das meinen.

Frage: Ohne jetzt zu bewerten, ob diese Situation nach den Regularien eine Konsultation erforderlich gemacht hätte, frage ich Sie: Ist Ihnen bekannt, ob konsultiert wurde und, wenn ja, mit wem?

Raabe: Der Kommandeur vor Ort, Oberst Klein, hat sich natürlich mit den Piloten konsultiert. Weiteres war nach dem jetzigen Stand nicht. Aber auch das ist Gegenstand der weiteren Untersuchungen.

Zusatzfrage: Mit "Konsultationen" meine ich natürlich nicht solche mit den Piloten, sondern solche mit seinem Vorgesetzten. Ist Ihnen bekannt, ob er das gemacht hat oder nicht?

Raabe: Mir ist bekannt, wie es gewesen ist. Aber auch das ist Gegenstand der Untersuchungen.

Zusatzfrage: Können Sie uns das nicht mitteilen, wenn es Ihnen bekannt ist?

Raabe: Das würde ich ungern tun, weil das eben Gegenstand der Untersuchungen ist.

Zusatzfrage: Was muss untersucht werden, wenn es schon feststeht? Einfach das Faktum!

Raabe: Es ist ein Unterschied, ob man in der Öffentlichkeit die internen Abläufe darstellt, oder ob man bei einem Untersuchungsbericht oder in einer Kommission intern im Einzelnen nachvollzieht, wer mit wem wann mit welchem Inhalt gesprochen hat. Das hier auszubreiten wäre auch deshalb unklug, weil das natürlich auch der militärische Gegner zur Kenntnis nähme.

Zusatzfrage: Bereuen Sie, dass die "Washington Post" dabei war, oder hätten Sie es begrüßt, wenn auch die "Süddeutsche Zeit" oder eine andere Zeitung dabei gewesen wäre?

Raabe: Wenn Sie so fragen, dann muss man natürlich eine Gleichbehandlung vornehmen. Das heißt: Entweder alle oder keinen. Aber wir haben ja ernsthafterweise hier bereits darauf hingewiesen, dass das eigentlich ein Unding ist; denn man hätte in einer solchen Erstuntersuchung nicht einen Journalisten dabeisitzen haben dürfen, der sich dann auch noch nicht an die Absprachen hält und damit auch Oberst Klein in eine unangenehme Lage bringt. Deshalb liegt natürlich der Verdacht nahe, dass durch die Anwesenheit dieses Journalisten auch ein gewisser Druck erzeugt werden sollte. Es ist absolut unüblich, und ich gehe davon aus, dass sich das auch nicht wiederholen wird.

Vorsitzender Mayntz: Herr Raabe, noch einmal das Angebot: Ich habe hier eine Taste. Ich kann hier auch den militärischen Gegner ausschalten.

Raabe: Aber Sie können nicht "ausschalten", dass die Kollegen dann in ihren Zeitungen und Radio- und Fernsehanstalten berichten und der militärische Gegner das auf diesem Wege dann doch erfahren würde.

Frage: Wir haben "unter zwei" oder "unter drei". Wir können dahin gehen, wenn Sie mögen.

Raabe: Vielen Dank für das Angebot, aber über diese Brücke möchte ich doch nicht gehen.

Frage: Herr Raabe, man hat ein bisschen den Eindruck, dass Sie dann, wenn Sie sagen, unter bestimmten Bedingungen könne ein solcher Luftangriff auch ohne Konsultationen erfolgen, schon an einem argumentativen Ausweg für Herrn Klein arbeiten. Ist das so?

Raabe: Nein. Ich habe ja abstrakt darauf hingewiesen, dass es in den "Rules of Engagement" Vorschriften gibt, in denen das vorgesehen ist.

Noch einmal allgemein gesprochen: Wenn es eine entsprechende Kampfhandlung gibt, dann kann man nicht noch stundenlang mit verschiedenen Centern reden, sondern dann muss eine Entscheidung schnell getroffen werden. Das sage ich einmal ganz abstrakt, unabhängig von dem vorliegenden Fall. Das wissen die Militärs natürlich auch. Es ist auch eine ganz normale, geübte Sache, dass "close air support" angefordert wird. Das hat auch Oberst Klein meines Wissens in seiner Zeit über 40 Mal getan. Das ist also kein Vorgang, der extraordinär ist.